E 21890 C

# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

62. Jahrgang | Langenargen, 14. Februar 2014 | Nummer 6

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80 / € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.) **Redaktion:** Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07543/3029129 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Regionalleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de

**Redaktionsschluss:** Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang 07542/941860, Fax 07542/941826, anzeigen.tettnang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543/2018. **Nachlese:** Im Internet auf der Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

**zur Technischen Ausschusssitzung Nr. 2/2014**
**am Montag, 17.02.2014 um 17.00 Uhr**
**im Sitzungssaal des Rathauses**

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO
2. Baugesuch zum Umbau und Erweiterung, sowie Nutzungsänderung im evangelischen Kindergarten Langenargen, Flst. Nr. 1540, Kirchstraße 12/1, B.T.-Nr. 04/14
3. Baugesuch zur Erneuerung einer Dachgaube, Bahnhofstr. 17/1, Flst. Nr. 1387, B.T.-Nr. 05/14
4. Bauvoranfrage zur Sanierung, Umbau- und Abbrucharbeiten am bestehenden eingeschossigen Wohnhaus, sowie Dachveränderung von Flachdach auf Walmdach mit 32° mit Dachausbau, Erstellung einer Doppelgarage, Abbruch von Teilen des bestehenden Wohnhauses, Am Schwediwald 26, Flst. Nr. 2018/2, 2020/1, 2021/1, 2021/4 und 2021/5, B.T.-Nr. 05/2014
5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Achim Krafft
Bürgermeister

### Einladung

**zur Gemeinderatssitzung Nr. 3/2014**
**am Montag, 17. Februar 2014 um 17.30 Uhr**
**im Sitzungssaal des Rathauses**

**Tagesordnung:**

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
3. Überarbeitung des Erscheinungsbildes (Corporate Identity) der Gemeinde Langenargen – Auswertung der Umfrage zu den Entwurfsvorschlägen und Beratung über die weitere Vorgehensweise
4. Neubau eines Kinderspielplatzes in den Uferanlagen im Bereich der Oberen Seestraße;
   a) Vorstellung der geänderten Planung durch die Landschaftsarchitektin Frau Brack
   b) Anerkennung durch den Gemeinderat und Festlegung des weiteren Vorgehens
5. Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung"; hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
6. Bebauungsplanänderungsverfahren „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung"; hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet
7. Tourismusprojekt „Herzlich Willkommen in Langenargen – Verbesserung der Infrastruktur für neue und ankommende Gäste": Beauftragung der Fa. Lehne*design zur Konzeption und Umsetzung eines touristischen Wegeleitsystems (innerörtliche Beschilderung)
8. Tiefbaumaßnahmen 2014 in den Bereichen Straße, Kanal, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung; Vorstellung der Maßnahmen und Festlegung des weiteren Vorgehens
9. Antrag auf Gewährung eines weiteren Zuschusses für das Vorlesenetzwerk Seegemeinden
10. Saisonbericht 2013 – Bekanntgabe
11. Wirtschaftlichkeitsrechnung des Ticketverkaufs BSB (Fahrkartenschalter) – Bekanntgabe
12. Ermächtigung der Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn am Bodensee – Langemargen zur Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014 des Gemeindeverwaltungsverbandes
13. Betriebskostenabrechnung für die 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV02 für das Haushaltsjahr 2012
14. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist"
15. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Achim Krafft
Bürgermeister

| Stadt/Gemeinde | Landkreis |
|---|---|
| Langenargen | Bodenseekreis |

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

**1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

**Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:**

**1.1 Gemeinderäte**

| Mitglieder (Anzahl) | Gemeinde |
|---|---|
| 18 | Langenargen |

~~und zwar, da unechte Teilortswahl [4] stattfindet~~

| Vertreter (Anzahl) | für den Wohnbezirk |
|---|---|
| | |

~~**1.2 Ortschaftsräte** [1]~~

| Mitglieder (Anzahl) | Ortschaft |
|---|---|
| | |

**1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft**

| Vertreter (Anzahl) | Ortschaft |
|---|---|
| | |

und zwar, da unechte Teilortswahl [4] stattfindet

| | |
|---|---|
| | |

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.
4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.
5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.
6) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.
*) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KomWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.

08/022/4530/06 W. Kohlhammer GmbH (14010) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl~~(en)~~ frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

| |
|---|
| 88085 Langenargen, Obere Seestraße 1 |

schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. ~~Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen~~ [1].
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte ~~bzw. Ortschaftsräte~~ [1] zu wählen sind. ~~Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr~~ [5] ~~und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind~~ [4].
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, ~~bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft~~ [1].
~~Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen~~ [1]. ~~Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.~~

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. ~~Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen~~ [4]. ~~**Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)~~ [1].

**Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; ~~bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;~~
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge ~~bei unechter Teilortswahl [4] nach Wohnbezirken getrennt~~ aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierun-

gen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

| 20 Personen [7] |
|---|

~~für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)~~ [1]

| Personenzahl |
|---|
| von |
| von |
| von |
| von |
| von |
| von |
| von |
| von |
| von |

~~Personen,~~ die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

| 88085 Langenargen, Obere Seestraße 1 |
|---|

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen, neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- ~~bei der Wahl des Ortschaftsrats [1], wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.~~

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

| 88085 Langenargen, Obere Seestraße 1 |
|---|

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** ~~Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben~~ [1].

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** ~~für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart~~ [6] - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - ~~aus dem Verbandsgebiet~~ [6] - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ~~in das Verbandsgebiet~~ [6] - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis ~~im Verbandsgebiet~~ [6] - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis ~~das Verbandsgebiet der Region Stuttgart~~ [6] verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/~~dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart~~ [6] sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

| 88085 Langenargen, Obere Seestraße 1 |
|---|

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

| 88085 Langenargen, Obere Seestraße 1 |
|---|

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

| Ort, Datum |
|---|
| Langenargen, 14.02.2014 |
| **Bürgermeisteramt Langenargen** |
| Unterschrift, Amtsbezeichnung<br>Achim Krafft, Bürgermeister |

GEMEINDE LANGENARGEN 8 BODENSEEKREIS

**Gemeindeverwaltungsverband**
**Eriskirch – Kressbronn a.B. – Langenargen**

**EINLADUNG**

**für die Sitzung des Gemeindeverwaltungsbandes Eriskirch-Kressbronn a.B.-Langenargen am Montag, 24. Februar 2014, 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Langenargen**

Öffentlich:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 und mittelfristige Finanzplanung – Satzungsbeschluss
2. Jahresrechnung 2013
3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes im Bereich Bodan-Werft, Kressbronn – Teilbereich A „Wohnen“
   - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung
   - Feststellungsbeschluss
4. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Kressbronn a.B., 14. Februar 2014

gez. Weiß
Verbandsvorsitzender

## Der Montfortbote gratuliert

Frau Margarete Maria Fischer, Fichtenweg 11, zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 15. Februar.

Herrn Lothar Georg Schweitzer, Mühlstr. 61, zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 16. Februar.

Herrn Peter Lorenz Trautwein, Jahnstr. 6/1, zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 16.02.2014

Inge Marion Marte, Colsmanstr. 4, zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 17. Februar.

Herrn Valentin Marolt, Oberdorfer Str. 4, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 17. Februar.

Frau Monika Kocholaty, Fischerstr. 1, zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres am 17. Februar.

Frau Mabel Rita Sieber, Mühlstr. 14/7, zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 18. Februar.

Frau Ingelore Else Bruno, Friedrichshafener Str. 27/2, zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 19. Februar.

Herrn Otto Siegfried Schwarz, Möwenweg 25,zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 19.02.2014

Frau Anna Marie Sprinz, Bahnhofstr. 1, zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 19. Februar.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

## Allgemeine Hinweise

**Öffnungszeiten der Schwimmhalle**: Mi. 17-21 Uhr (Warmbadetag), Do. 7.30-9.15 Uhr, Fr. 15-20 Uhr.

**Winteröffnungszeiten des Recyclinghofes**: Fr. 15 - 17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr.

**Tourist-Information:** Mo.-Fr. 9-12 Uhr; Tel.: 07543 - 9330-92.

**Gemeindearchiv geschlossen für den Publikumsverkehr**: Bis einschl. 28. März Zeit entfallen die Bürgersprechstunden. E-Mail-Anfragen bis 21. Febr. möglich. Ab 3. April wieder reguläre Öffnungszeiten: Do. 16 - 18 Uhr und bereits ab 28. März nach Vereinbarung; Tel.: 07543-931841; *fuchs@langenargen.de* af

**Bücherei-Öffnungszeiten**: Di. 10-12 u. 15-18 Uhr, Mi. 15-18 Uhr, Do. 10-12 u. 15-19 Uhr, Fr. 15-18 Uhr.

## Ausstellungen

**„Aquarellzeichnungen mit Motiven der Region“ von Waltraud Wruck**: Obergeschoss des Ultramarin-Shops, Kressbronn – bis 31. März.

**Naturschutzzentrum Eriskirch im alten Bahnhof Eriskirch**: „Baumeister Biber“. Wechselausstellung der Naturmuseen Thurgau und Olten. Winter-Öffnungszeiten bis 31. März: Di., Mi., Do. 14-16 Uhr; Fr. 9-12 Uhr; Sonn- & Feiertage 14-17 Uhr – bis 25. Mai.

## Bildvortrag „Usbekistan – Märchen aus 1001 Nacht“

**Seniorenbegegnungsstätte**
**Fr., 21. Febr., 16 Uhr**
**(Kaffee und Kuchen ab 15.30 Uhr)**

Um kaum ein Land spinnen sich so viele Legenden und Märchen wie um Usbekistan. Ein Land, eingebettet zwischen islamischer Tradition, Sozialismus und Moderne. An diesem Nachmittag wird eine virtuelle Rundreise zu den berühmtesten Stätten des Landes geboten: Die Oasenstadt Chiwa, die fast schon einem Freilichtmuseum gleicht, Bukhara mit seinen über 100 Moscheen und Medresen; Sharisabs, der Geburtsort des grausamen Nationalhelden Amir Timur, der Märchenstadt Samarkand und als Highlight Registan mit seinen faszinierenden Medresen und die Hauptstadt Taschkent. Die Bauwerke dieser Städte zeugen heute noch vom einstigen Reichtum und der Macht dieser Region. Hier war nicht nur ein bedeutendes Handelszentrum, sondern auch Mittelpunkt von Lehre und Kultur. Von seiner achttägigen Rundreise in Usbekistan berichtet Udo Gönner und vermittelt mit seinen Bildern einen Eindruck von den prachtvollen Bauwerken mit kunstvollen Mosaiken, den freundlichen Menschen und farbenfrohen Basaren, verbunden mit einer kurzen Information über das Land selbst. rn

## Kurzprotokoll

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 27. Januar 2014**

**Teil 2**

**Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

**6. Entwicklung des Bauhofareals; Bau eines Bauhofhauptgebäudes; Grundsatzbeschluss**

Nachdem sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Klausurtagung ausführlich mit der räumlichen Unterbringung des Bauhofs, der vorhandenen Bausubstanz und künftig erwarteten weiteren Lagerungsnotwendigkeiten des Betriebes und der örtlichen Vereine befasst hat, wurde der Neubau eines Bauhofhauptgebäudes beschlossen. Alternativ hätten der kurzfristige Neubau einer Fahrzeughalle, der ebenfalls kurzfristige Neubau einer Lagerhalle und der mittelfristige Umbau mit Erweiterung des alten Bauhofgebäudes verfolgt werden müssen. Das Bauhofhauptgebäude soll eine Fahrzeughalle, drei Werkstattbereiche, einen Mannschaftsbereich und eine Lagerfläche in zweigeschossiger Bauweise erhalten. Mit der neuen Variante (35 x 15 Meter) würden ca. 1 000 m² zusätzliche Nutzfläche am Bauhofareal geschaffen werden. Das Arbeitsumfeld der Kollegen im Bauhof sollte funktional, sicher und attraktiv gestaltet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf brutto rund 1,1 Mio. €. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Baugesuch zu erstellen und einzureichen. Desgleichen soll ein Zuschuss aus dem Ausgleichsstock beantragt werden. Es wird mit einem Zuschuss in Höhe von 500 000 € gerechnet. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen aus dem Haushaltsplan 2013 140 000 €, im Haushaltsplan 2014 560 000 € und als Verpflichtungsermächtigung für 2015 400 000 € zur Verfügung. Die Finanzierung könnte insoweit dargestellt werden. Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Ausgleichsstockmittel begonnen werden. In der Sitzung betonte der Bürgermeister, dass es sich bei dieser Planung um eine Idealkonstellation handle,

die auf komprimiertem Raum vielfältige Nutzungen ermöglicht. Der bisherige Zustand im Bauhof sei nicht optimal. Es fehlten Abstellplätze für sechs Fahrzeuge, der vorhandene Gemeinschaftsbereich (Sanitäranlage, Umkleiden, Büros und Sozialraum) sei mit 87 m² für 13 Personen unzureichend klein. Auch die Computer- und sonstigen Bürotätigkeiten im Bereich des Bauhofs z.B. GIS, Überprüfungsdokumentationen etc. würden stetig zunehmen, weshalb ebenfalls eine vernünftige Bürostruktur notwendig ist. Außerdem sei der Bereich Schlosserei neben dem Holzverarbeitungsbereich untergebracht, es bestehe hier möglicherweise Brandgefahr. Zudem sind der Bereich des Wassermeisters und der Bereich des Gemeindeelektrikers derzeit deutlich zu klein bemessen. Hier sollen zukünftig kleine Werkstätten und Lagerbereiche entstehen. Gleichzeitig sollten Lagerflächen für höherwertige kleinere Objekte, die frostfrei und trocken gelagert werden sollten, geschaffen werden. Diese Bereiche können zukünftig barrierefrei per Lastaufzug erreicht werden. Zudem erfülle das Economat aus baulichen Gründen seine Aufgabe als Vereins- und sonstiges Lager in absehbarer Zeit nicht mehr. Im Besonderen werden in dieser Liegenschaft Gegenstände für das Uferfest oder auch Mini-LA gelagert. Für die Lagerung müssten alsbald Flächen im Bauhof zur Verfügung gestellt werden. Folglich müsste hier ein weiteres Gebäude erstellt werden. Das kombinierte Bauhofhauptgebäude ersetzt richtigerweise drei alternative Bauvorhaben:

- Neubau einer Fahrzeughalle
- Sanierung + Erweiterung altes Bauhofgebäude
- Neubau einer Lagerhalle.

Im Ergebnis wird sich eine sehr positive Kosten/Nutzen-Relation abbilden und eine tendenziell bessere Bezuschussung erwartet.

### 7. Anpassung und Verlängerung des EDV-Leasingvertrags der Verwaltung i.V.m. dem Austausch der PCs

Das bei der Gemeindeverwaltung noch eingesetzte Betriebssystem Windows XP erfährt nur noch bis April 2014 einen Support. Es ist deshalb erforderlich, eine Lösung für die Restlaufzeit des bestehenden Leasingvertrages zu finden. Es wurde die Vorgehensweise festgelegt, dass die Bestand-PCs durch Neugeräte mit Windows 7 und einer Garantie bis Juni 2018 ersetzt werden. Die restliche Bestandshardware wird weiterbetrieben. Die Bestandsserver bekommen eine entsprechende Garantieverlängerung bis 2018. Dementsprechend wurde das Leasing (bisheriges Laufzeitende Juni 2015) zusammen mit dem Leasinggeber auf Juni 2018 angepasst. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag über die Verlängerung und Anpassung des Leasingvertrages an die Firma CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing GmbH zu einem maximalen Leasingpreis von 1 210 € pro Monat plus MwSt. zu vergeben, wodurch eine jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 1 000 € erreicht wird. Den Auftrag zur Einbindung der Neugeräte in das bestehende Netzwerk der Gemeinde Langenargen erhält die Firma abakus IT AG, Weingarten. Dieser Posten ist im oben genannten Leasingpreis bereits enthalten.

### 8. Ausweitung der Termine für standesamtliche Trauungen an Samstagen beim Standesamt der Gemeinde Langenargen

Das Standesamt der Gemeinde Langenargen hat bisher zusätzlich zu den üblichen Trauzeiten von Montag bis Freitag jährlich zwei Termine für Samstagstrauungen angeboten. Aufgrund vermehrter Anfragen durch Brautpaare wird das Angebot ab dem Jahr 2014 kundenfreundlich ausgeweitet. So besteht zukünftig die Möglichkeit, an einem Samstag pro Monat über das Jahr hinweg zu heiraten. Für das Jahr 2014 wurden folgende Samstage für standesamtliche Trauungen terminiert:

Samstag, 8. Februar 2014
Samstag, 8. März 2014
Samstag, 12. April 2014
Samstag, 17. Mai 2014
Samstag, 21. Juni 2014
Samstag, 12. Juli 2014
Samstag, 9. August 2014
Samstag, 13. September 2014
Samstag, 18. Oktober 2014
Samstag, 8. November 2014
Samstag, 6. Dezember 2014

Die Trauzeiten an den jeweiligen Samstagen wurden auf 9.30 Uhr, 10.30 Uhr und 11.30 Uhr festgelegt. Das Gremium bedankte sich bei der Verwaltung für die weiteren Serviceangebote.

### 9. Vorstellung Wassersportführer Bodensee 2014

Der Wassersportführer Kressbronn-Langenargen ist erstmals im Jahr 2006 in einer Auflage von 15 000 Exemplaren erschienen. Die ursprüngliche Zielsetzung bestand darin, sämtliche Aktivitäten rund um das Thema Wassersport am Bodensee in übersichtlicher Form darzustellen. Die beiden Gemeinden hatten bislang jährlich bis zu 1 750 € beizusteuern. 2014 hat die neu gegründete Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT) als eines ihrer ersten Projekte den Wassersportführer ausgeweitet und die Kostenträgerschaft übernommen. Die Konzeption der neuen Broschüre erfolgte in enger Abstimmung mit Frank Jost und der Tourist-Information Langenargen. Das bewährte Konzept der angebotsbezogenen Darstellung wurde übernommen und durch eine ansprechende grafische Überarbeitung ergänzt. Dargestellt werden in der hochwertigen DIN A4 Broschüre (Auflage 15 000) sämtliche Wassersportangebote zwischen Lindau und Bodman-Ludwigshafen. Das Gremium hat das neue Produkt sehr positiv bewertet. kpb

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Nachtbereitschaft:** Mo. bis Fr. jeweils 19-8 Uhr; Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr; an Feiertagen: 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr. Zu erfragen unter Tel. **0 180 1 92 92 96;**

**Apothekennotdienst:**

Lindau bis Langenargen: 8.30 Uhr bis Folgetag 8.30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8-8 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 00 22 833**; Mobilfunknetz: 22 833

**Rettung + Feuerwehr:** Notruf 112
**Krankentransport: 19222**
**Notdienst d. Kinderärzte:** 01801 - 929293
**Zahnärztlicher Dienst:** 0180 5911 - 620.
**Tierärztlicher Notdienst:** über die Rettungsleitstelle 07541-19222.
**Stromstörung:** Regionalwerk Bodensee 07542 - 9379 - 299; Kundentel.: 9379 - 0.

**Notfallpraxen**

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:

**Öffnungszeiten**: Sa., So., Feiertag: 8-21 Uhr: Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer 07541 - 19222 zu erreichen.

**Notfallpraxis Friedrichshafen**: Am Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen. **Notfallpraxis Tettnang:** An der Klinik Tettnang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang.

**Notfallpraxis Überlingen:** Am Helios Spital, Härlenweg 1, 88662 Überlingen

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

## Demografie-Lotse berät

Das Jobcenter im Landratsamt bietet speziell für kleine und mittlere Unternehmen Informationen und kostenfreie Beratung zur altersgerechten Personalpolitik an: Lebensphasenorientierte Personalplanung, altersgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliches Gesundheitsmanagement. Ansprechpartnerin: Nicole Horstmann, zertifizierte Demografie-Lotsin im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Perspektive 50plus“. Termine vor Ort sind möglich, 07541 204-5758, nicole.horstmann@bodenseekreis.de. Info: www.bodenseekreis.de (Rubrik: Verkehr & Wirtschaft, Firmen- und Demografieberatung). lra

## Kirchliche Nachrichten

## St. Martin Langenargen

**Samstag, 15. Februar**
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

**Sonntag, 16. Februar**
10.15 Wortgottesfeier mit Kommunionspendung
14.00 u. 18.00 Rosenkranz

**Montag, 17. Februar**
14.30 Erstbeichte Kommunionkinder
18.30 Vesper

**Dienstag, 18. Februar**
18.30 Eucharistiefeier

**Mittwoch, 19. Februar**
7.30 Schülergottesdienst
18.00 Rosenkranz

**Donnerstag, 20. Februar**
Eucharistiefeier entfällt
18.30 Anbetung

**Freitag, 21. Februar**
18.30 Eucharistiefeier

**Samstag, 22. Februar**
18.00 Rosenkranz
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Tägl. Rosenkranz: 18 Uhr u. So. 14 Uhr

## St. Wendelin Oberdorf

**Sonntag, 16. Februar**
9.00 Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

**Dienstag, 18. Februar**
17.00 Rosenkranz

**Donnerstag, 20. Februar**
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

*Kath. Pfarramt: Mo.-Do. 9 -11.30, Do. 16-18 Uhr. Tel.: 2463, www.st-martin-langenargen.de*

**Die Pfadfinder**

haben im vergangenen Jahr die unterschiedlichsten Abenteuer erlebt. Bilder der Unternehmungen werden beim Dia-Nachmittag am Sa., 15. Febr., 15.30 Uhr, im kath. Gemeindehaus bei Kaffee und Kuchen gezeigt. Gäste sind herzlich Willkommen.

**Erstkommunionkinder aus Langenargen und Oberdorf**

empfangen am Mo., 17. Febr., zum ersten Mal das Sakrament der Versöhnung in der Kirche in Langenargen. Die genauen Zeiten sind mit den GruppenleiterInnen ausgemacht worden.

**Dia-Vortrag über Peru erzielt Spenden**

Einen Diavortrag über Peru hat Josef Maucher am Di., 4. Febr., gehalten. 48 Personen haben daran teilgenommen und sich über die herrlichen Bilder gefreut. Bei der anschließenden Sammlung zugunsten der „Hospiz-Gruppe Langenargen“ kam ein Betrag von 128 € zusammen. Dieser Betrag wurde bereits überwiesen. Danke an alle.
*Kolpingsfamilie und Frauenbund*

**Firmvorbereitung 2014**

Die Anmeldungen zur Firmunvorbereitung sind bitte bis spätestens Mi., 26. Febr., im Pfarrbüro St. Martin und St. Wendelin, Marktplatz 26, Langenargen, Tel. 07543 - 2463 abzugeben.

## Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

**Sonntag, 16. Februar**
9.00 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrerin Neveling)
10.15 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrerin Neveling)
17.00 Panflöten – Konzert unter der Leitung von Petronilla Bosch

**Dienstag, 18. Februar**
16.30 VCP Pfadfinder
18.00 VCP Pfadfinder

**Mittwoch, 19. Februar**
15.30 Konfirmandenunterricht
19.00 VCP Pfadfinder

**Donnerstag, 20. Februar**
17.30 VCP Pfadfinder
20.00 Kirchenchorprobe

**Freitag, 21. Februar**
14.30 VCP Pfadfinder
19.00 Ökumenischer Jugendstammtisch in Eriskirch
19.45 Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung in Langenargen

**Pfarrer Fentzloff ist von 14.-16. Febr. auf der Konfirmandenfreizeit.**

*Ev. Pfarramt der Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch, Telefon: 2469 Pfarrbüro Di.- Do.: 9.00-12.30 Uhr www.ev-kirche-langenargen.de*

## Schulen und Bildung

**„Tag der offenen Tür zur Neubaueröffnung“ an der zukünftigen Gemeinschaftsschule Graf Soden Friedrichshafen**: Sa., 15. Febr., 13-16 Uhr. Die „Graf Soden“ startet zum Schuljahr 14/15 als Gemeinschaftsschule. Die Klassen- und Fachräume stehen zum Einsehen, Erleben und Mitmachen offen; Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.. **Weitere Termine:** Schnuppernachmittag für die künftigen Fünftklässler mit Schulhausrallye am 19. März, 16-18 Uhr; im Anschluss Elterninformation ab 18 Uhr. Infos: Graf Soden Schule, Meistershofener Str. 10, Friedrichshafen; 07541 - 37480, *www.graf-soden.de* mb

**„Tag der offenen Manzenbergschule“ mit zahlreichen Angeboten und Gesprächsgelegenheiten – Gemeinschaftsschule in Tettnang – Wahlmöglichkeiten in Klasse 4 und 5**: „Tag der offenen Manzenbergschule“ für Interessierte, Eltern und Schüler vor allem der 4. Klassen. Termine: In der Werkrealschule „WRS Manzenberg“, Manzenbergstr. 12, am Mi., 19. Febr., 13.30-16.30 Uhr und in der „Grundschule Manzenberg“, Lindauer Str. 48, am Mi., 19. Febr., 14-15.15 Uhr. Infos: *www.manzenberg-schule.de* mb

**Studienmodell „Bachelor of Arts (Business Administration)“**: Das Studienmodell „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Zusammenarbeit mit der Steinbeis-Hochschule Berlin. Informationsveranstaltung am Sa., 22. Febr., 11 Uhr, Aula der Hugo-Eckener-Schule statt. Herzliche Einladung. Hugo-Eckener-Schule, Steinbeisstr. 20, FN. Infos: 07541 - 7003770, *www.hugo-eckener-schule.de* hes

**DRK-Schulung zum Umgang mit Menschen mit Demenz**: Der Kreisverband Bodenseekreis des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bietet Interessierten die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der Betreuung demenziell erkrankter Menschen zu engagieren, im häuslichen Betreuungsdienst oder in ambulanten Betreuungsgruppen. Die dazu organisierte Schulung vermittelt fundierte Kenntnisse, die in der Arbeit mit Menschen mit Demenz notwendig sind. Sie umfasst 39 UE zu je 45 Min. und verteilt sich auf zwölf Kurstage, i. d. R. von 9.30-12 Uhr. Beginn: Mi., 19. März, wöchentlich, mittwochs, DRK-Zentrum FN, Rotkreuzstr. 2; ausgenommen in den Schulferien. Ende: 9. Juli. Anmeldeschluss: Mi., 26. Febr. Infos: Bruna Wernet, DRK-Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, Telefon 07541 - 504-126 und unter *www.drk-kv-bodenseekreis.de* drk

## Aus der Nachbarschaft

**Mundartabend in Friedrichshafen**: „Wie steht es denn mit dem Dialekt bei uns am See?“ fragt Professor Hubert Klausmann von der Universität Tübingen am Fr., 14. März, im „Kiesel“ im Friedrichshafener Medienhaus am See. Wie entstanden Schwäbisch und Alemannisch und warum prallen sie heute noch aufeinander? Oder besteht die Konkurrenz heute eher zum Hochdeutschen? Der „Kiesel“ ist ab 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei; für das leibliche Wohl ist gesorgt. lra

**Präventionsvortrag der Polizei**: Di., 18. Febr., 14 Uhr, „Klosterwirt“ FN: Tricks von Betrügern an der Haustür, im Internet, der „Enkeltrick“, etc.; Präventionsvortrag der Polizei. Veranstalter: IG Bauen Agrar Umwelt, Seniorengruppe Bodensee. hm

**„Chefarztvisite“ – Patientenvortrag „Multiple Sklerose“**: Prof. Dr. Roman Huber, Neurologische Klinik; aktuelle und zukunftsweisende Therapien bei Multipler Sklerose, mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Lebensqualität der Betroffenen zu erhalten. Mi., 19. Febr., 19 Uhr im Auditorium der Klinik kf

**Amnesty International – Bücherflohmarkt am 22. Febr. in FN**: Über 20 000 gut sortierte Bücher aus etwa 30 Themenbereichen; große Abteilung antiquarischer Bücher, Schallplatten, DVDs, CDSs zu äußerst günstigen Preisen: Sa., 22. Febr., 9-16 Uhr, alten Turn- und Festhalle FN in der Scheffelstraße. Der Arbeitskreis Asyl sorgt mit Kuchen, Butterbrezeln, Kaffee und Tee für das leibliche Wohl, der Verein „Eine Welt" bietet Produkte aus fairem Handel an. Am Infostand liegen Petitionen zur aktuellen Kampagne aus. es

**Internationale Schlosskonzerte im Neuen Schloss Tettnang**: Sa., 22. Febr., 20 Uhr, Kevin Kenner, Klavier, spielt im Rittersaal Johann Sebastian Bach: Capriccio BWV 992, Franz Schubert: Fantasie C-Dur op. 15 D 760 „Wanderer-Fantasie", Franz Liszt: Ballade Nr. 2 h-Moll, Ludwig van Beethoven: Sonate As-Dur op. 110. VVK: Alle Reservix-Vorverkaufsstellen u. *www.spectrum-kultur-in-tettnang.de*

**Fahrrad-Ergonomie-Workshop des ADFC – freie Plätze**: Der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) Bodenseekreis bietet erneut einen Fahrradergonomie-Workshop am 1. März an. Unter Leitung des Sportmediziners und Schmerztherapeuten Dr. med. Thomas Castner aus Markdorf kann jeder Teilnehmer sein Fahrrad individuell auf seine Bedürfnisse einstellen lassen. Eintägiger Workshop: 59 € p. P., für Mitglieder 49 €; Teilnehmerzahl begrenzt. Anfragen: bodenseekreis@adfc-bw.de; Infos/Anmeldung/Info-Flyer: *www.adfc-bw.de/bodenseekreis* bg

**Kinderkleiderbasar Laimnau der Spielgruppe Argental e.V.**: Die Spielgruppe Argental eV. veranstaltet wieder ihren „Basar rund ums Kind": Er findet statt am Sa-, 29. März, 12.30-15 Uhr in der Argentalhalle Laimnau. Vergabe von Verkäufernummern ab 7. März. Infos: *www.spielgruppe-argental.de* kra

**Tabakentwöhnungsseminar**: Ein Angebot der Suchtberatung (PSB) der Diakonie in Friedrichshafen an alle, die ihre Abhängigkeit von der Zigarette loswerden wollen; 6 Abende je 90 Minuten. Gemeinsamer Ausstieg und Begleitung in der ersten Phase; Seminarkosten: 120 €, die meisten Krankenkassen geben einen Zuschuss, der bis zu 90 % der Kosten betragen kann. Start: 10. März, 18 Uhr, in den Räumen der Suchtberatung der Diakonie im Haus der kirchlichen Dienste, Katharinenstr. 16, FN. Infos und Anmeldung: Suchtberatungsstelle, Tel.: 0 7541 - 950 180. gm

### Schauspielerin aus Langenargen spielt derzeit in Bregenz

Michaela Spänle spielt derzeit in Bregenz im „Theater Kosmos" das One-Man-Stück „Bunny" von Jack Thorne, unter der Regie von Hubert Dragaschnig, dem Produktionsleiter der Bregenzer Festspiele zwischen 1991 und Herbst 2000. Zu sehen ist die in Berlin lebende Langenargenerin noch in zahlreichen Aufführungen zwischen dem 20. Febr. und und 14. März, jeweils 20 Uhr, in einer rasanten Geschichte über das Heranwachsen und die Suche nach dem Platz im Leben. Die Dauer der Aufführung beträgt etwa 75 min, gespielt wird ohne Pause. Infos/Termine: *www.theaterkosmos.at* tv

## Landwirtschaft

**Infos zum Acker- und Pflanzenbau im Bodenseekreis am 18. Februar**: Das Landwirtschaftsamt des Bodenseekreises lädt mit dem Thema „Acker- und Pflanzenbau" am Di., 18. Febr., 20 Uhr alle interessierten Landwirte ins „Fidelius" der Familie Schwehr in Salem-Beuren (Schwedenstr. 2) ein. Hans-Peter Eller vom Landwirtschaftsamt Sigmaringen stellt unter anderem die aktuellen Ergebnisse des zentralen Versuchsfeld Sigmaringen vor. Anton Rief, ZG Raiffeisen Agrar-Niederlassung Neufrach, erläutert die Marktsituation bei Körnerfrüchten. lra

**Internationaler Brennertag**: So., 23. Febr., 10-12 Uhr, „Fruchtwelt Bodensee" auf der Messe FN; Themenraum „Österreich"; es spricht Werner Albrecht, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: „Die Zukunft der Klein- und Obstbrenner nach Wegfall des Branntweinmonopols". cm

## NABU

**Wasservogelbeobachtungen**: Die örtlichen NABU-Gruppen laden am So., 16. Febr., 14 Uhr, zu Wasservogelbeobachtungen am Bodenseeufer bei Langenargen ein. Vor Ort vorhandene Spektive ermöglichen ein detailliertes Beobachten der Vögel. Treff: Parkplatz vor dem Institut für Seenforschung, Argenweg 50/1. Leitung: J. Illmann, 07541 - 57044. Die Veranstaltung findet nur bei trockener Witterung statt. gd

## Naturschutzzentrum Eriskirch

**„Wir basteln Biber!" – Aktion für Kinder**: Dass Biber coole Tiere sind, erfahren Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren bei einer Aktion des Naturschutzzentrums am Mi., 26. Februar. Hannah und Simon, Praktikanten im Freiwilligen ökologischen Jahr, erkunden mit den Kindern die Ausstellung „Baumeister Biber" und basteln dann großen Holzbiber mit Ihnen. Bei einer kleinen Tour ins Eriskircher Ried suchen die Kinder Spuren der Biber an der Schussen. Die gut zweistündige Aktion beginnt um 15 Uhr im Naturschutzzentrum im alten Bahnhofsgebäude. Unkostenbeitrag: 3 €. Eine telefonische Anmeldung ist notwendig: 07541-81 888. gk

**Veranstaltungskalender**

**vom 1 . Februar bis 21. Februar 2014**

Cafeteria geöffnet:
Di. bis Do. 14-17;
Fr. 16.30-18 Uhr

**Montag, 17. Februar**
9:00 VHS-Italienisch
9:00 Gymnastik kl. Turnhalle
9:30 Tennis
10:00 Aquarell-Malen
11:00 Tennis
16:00 Englisch-Konversation

**Dienstag, 18. Februar**
8:30 VHS-Englisch
10:00 Nordic-Walking
10:15 VHS-Englisch
19:30 VHS-Französisch

**Mittwoch, 19. Februar**
8:30 VHS-Italienisch
10:00 VHS-Italienisch
10:00 VHS-Spanisch
11:00 Tennis
12:30 Tennis
14:00 Skat
14:00 Kulturvortr.: „Ludwig van Beethoven"

**Donnerstag, 20. Februar**
Wanderung u. LL in Scheidegg (Gruppe Herk./Krebs/Bühler)
10:30 Frühschoppen
14:00 Kartenspiele
18:30 Bridge

**Freitag, 21. Februar**
14:00 Schnitzen
15:30 Kaffee u. Kuchen/Bildvortrag „Usbekistan" (Udo Gönner)
17:00 Holzhock

**Besondere Hinweise:** Mi., 26. Febr., 14 Uhr: Kulturvortrag „Fidelio"; Do., 27. Febr., 10 Uhr: Kl. Wanderung um Langenargen, anschl. Faschingstreiben i. d. SBS., 10:30 Uhr: Faschingstreiben; Fr., 28. Febr., 17 Uhr, Einteilung Cafeteria.

**„Von Singschwänen und Bibern" – Naturkundliche Führung**: Wasservögel stehen im Mittelpunkt einer Führung im Eriskircher Ried, die das Naturschutzzentrum Eriskirch am So., 23. Febr., anbietet. Besonders spektakulär sind in diesem Winter die Singschwäne, von denen sich zeitweise über 400 Tiere im Eriskircher Ried aufhalten. Begleitend zur aktuellen Wechselausstellung „Baumeister Biber" wird der Referent bei der Führung auch auf Spuren dieser überwiegend nachtaktiven Art suchen. Treffpunkt der etwa zweieinhalbstündigen kostenlosen Führung ist um 9 Uhr am Naturschutzzentrum, alter Bahnhof, eriskirch. Die laufende Ausstellung kann noch bis 25. Mai besucht werden. Aktuelle Winteröffnungszeiten, gültig bis 31. März, unter der Rubrik „Ausstellungen". gk

## Familien

### Familientreff

Gespräche und Beratung zu Erziehung, Partnerschaft u. Familienalltag; Mi., 15-17 Uhr, Amthausstraße 13 und nach Vereinbarung, Tel. 07543 6052240; mit Susanne Wagner, Ansprechpartnerin des Jugendamtes. Ort: Rumpelstilzchen. *susanne.wagner@bodenseekreis.de* sw

### „Offener Montagstreff“

Für Eltern und Kinder und alle Interessierten; montags von 15-17 Uhr, Amtshausstraße 13; Kontakte knüpfen, Gespräche führen, sich austauschen. Info und Anmeldung bei Margrit Wahl, 07543 - 499089; Kinderbetreuung mit Manuela Darga. **Montag,** 17. Februar: Austausch und Gespräche. mw

## Unsere Kleinsten

### Qualifizierter Babytreff

Jeden Mi., 9.30-11 Uhr, Amthausstr. 13; Birgit Kleine, 07541 809545; Ort: Rumpelstilzchen. sw

### Offene Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Treff

Für Kinder ab etwa einem Jahr, donnerstags, 10-11.15 Uhr, Infos bei Barbara Kever, Tel. 07543 93 46 134; Ort: Rumpelstilzchen; Amtshausstraße 13. sw

### Spielgruppe für 2- bis 3-Jährige

Montags und freitags, 8.30-11.30 Uhr, Rumpelstilzchen, Amtshausstr. 13.

Info u. Anmeldung: info@rumpelstilzchen-langenargen.de oder 01570 - 3544735.

### Frühjahrsbasar des Vereins Rumpelstilzchen e.V.

Basar am 16. März, 14-16 Uhr, Turn- und Festhalle Langenargen. Info, Anmeldung, Verkaufstischreservierung unter info@rumpelstilzchen-langenargen.de oder 01570 - 3544735.

## Unsere Wilden

### Partybus LaKE-Line fährt auch zum Musikerball Kehlen

22. Febr.; Einlass ab 19 Uhr; für Jugendliche ab 16 J.; 7 € im VVK bei Hofladen Probst in Kau u. Volksbank Kehlen. Fahrtzeiten auf Facebook: LaKE-Line-Partybus; Verspätungs-Hotline der busbegleitenden Security: 0151-23949797. Weitere Fahrten in der Fasnet 2014: Sa., 15. Febr. – Freinacht in Tettnang; Sa., 22. Febr. – Musikerball in Kehlen; Mi., 26. Febr. – Jubiläumsball Lumpenkapelle Eriskirch. gs

### Jugendhaus Stellwerk

**Öffnungszeiten**: Mi. 17-21 Uhr, Fr. 18-22 Uhr; ab 13 J.; Mühlesch 2, Hausleitung: Daniel Lenz. *stellwerk.la@gmail.de*

### Jugendraum „TREFF“ an der FAMS

Der Jugendraum ist für alle Jugendlichen aus Langenargen offen, die bereits in der 5.-9. Klasse sind, egal an welcher Schule. Dart, Tischkicker, Billard, Fotocomputer, Brett- u. Kartenspiele spielen, in der gemütlichen Sofa-Ecke abschalten, Musik hören, lesen oder miteinander reden. Der „TREFF“ ist eine offene Einrichtung – ohne Anmeldung, ohne Verpflichtung, einfach vorbeischauen: Mo. 12-16 Uhr, Di. u. Do. 12-14 Uhr Mi. 13-16 Uhr; Altgebäude der FAMS, Eingangsbereich links, Raum A11. mb

### Jugendfeuerwehr

Montag, 24. Februar, 18 Uhr, Übung; Feuerwehrhaus. jm

## Die „Unsrigen“ laden ein

**Freiw. Feuerwehr**: Montag 10. Febr., 20 Uhr, Übung Zug 1,2 und Oberdorf. ws

**Neu im Angebot des Vereins**: Italienischer runder Tisch. Einen italienischen „runden Tisch“ bietet der Partnerschaftsverein Langenargen-Noli e.V. mit Laura Carosa seinen Mitgliedern und Freunden an. Am Mi., 19. Febr., ab 19 Uhr ist Treffpunkt im „El Greco“ in der Bahnhofstraße in Langenargen. Willkommen ist jeder, der Freude an der italienischen Sprache hat, egal ob Anfänger, Fortgeschrittener oder Muttersprachler. Dieser „runde Tisch“ findet an jedem dritten Mittwoch im Monat statt. Die aktuellen Termine werden im MontfortBoten veröffentlicht. Näheres auch unter *www.langenargen-noli.de* cw

## Fasnets-Opening-Party in Oberdorf

Am Samstag, 15. Februar, ab 20 Uhr, geht`s los. Dann startet auch in Oberdorf die diesjährige Fasnet. Mit einer Fasnet-Opening-Party will die Fasnetsgemeinschaft Oberdorf alle ins Dorfgemeinschaftshaus locken, die gerne tanzen und fröhlich und ausgelassen feiern wollen.

Ein Motto wollen die Veranstalter nicht vorgeben, sodass jeder nach Lust und Laune kommen kann. Ein Live-DJ wird für beste Partylaune sorgen, der Eintritt ist frei.

Diverse Gastgruppen aus nah und fern haben sich schon angemeldet. Eine Bar wird sich im Zentrum des Geschehens befinden, Speis` und Trank gibt es zu gewohnt fairen Preisen.

Neugierig geworden? Dann einfach nach Oberdorf kommen und mitfeiern bei der Fasnets-Eröffnung 2014. (Einlass ab 16 Jahren, bitte nur mit Party-Pass). han

### Vorankündigung

Sa., 1. März, ab 13.30 Uhr: Traditionelles Narrenbaumstellen mit anschließendem Fasnetsumzug durchs Dorf, lustiges Treiben um und im Dorfgemeinschaftshaus. han

## Im Münzhof geht es auf die grüne Insel

Am 19. Februar, um 20 Uhr, steht der Münzhof ganz im Zeichen der grünen Insel im Atlantik. Bei einem kühlen Glas Guinness und irischer Folk-Musik, lässt es sich wunderbar von der spektakulären Landschaft mit Steilklippen, Burgen, Schlössern und Seen sowie den urgemütlichen Pubs in Irland träumen.

Loch Talamh (gälisch für Bodensee) steht für echten Irish Folk, den man in dieser Art sonst nur live in irischen Kneipen hört.

Die 1999 in Tettnang gegründete Gruppe schöpft aus dem unendlichen Reichtum irischer Melodien und überzeugt mit Polkas, Marches, Jigs und Reels, die direkt in den Bauch und in die Beine gehen, aber auch mit sanften Airs und Balladen, die einen in die Melancholie und die teils traurige Geschichte Irlands eintauchen lassen. Den Zuhörern bietet sich also ein bunter Querschnitt durch alles, was traditionelle irische Musik ausmacht.

Die vier Musiker vom Bodensee verstehen es seit nunmehr 14 Jahren mit ihren typisch irischen Instrumenten wie Fiddle, Bodhran, Spoons, Flutes, Recorder, Gitarre, Pipes, Akkordeon, Banjo, Mandoline und Harfe sowie Gesang ihre Zuhörer nach Irland zu entführen.

Entertainment gibt's natürlich auch, denn Musik muss Spaß machen – bewährt auf vielen Live-Auftritten, kommen deshalb auch der Spaß und die Unterhaltung fürs Publikum nicht zu kurz.

Die Celtic Colleens sorgen für das passende Rahmenprogramm mit Tänzen aus den Bereichen Irish Step, Gruppentänzen sowie anmutigen Tänzen mit den ballettähnlichen Softshoes.

Karten für den Abend erhalten Sie an allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie bei der Tourist-Information Langenargen, Tel. 07543/9330-92 oder im Internet unter www.langenargen-tourismus.de. Der Eintritt beträgt 14/12 €. ws

*Vier Musiker vom Bodensee sind Loch Talamh; live im Münzhof am 19. Februar, 20 Uhr.* *ws*

## Filmszene Münzhof

### zeigt „Into the White“ am 20. Febr. mit Bezug zu Langenargen

Einen ganz besonderen Kinoabend verspricht die Filmszene Münzhof am 20. Februar.

27. April 1940: Ein britisches und ein deutsches Kampfflugzeug liefern sich über der schneebedeckten Eiswüste Norwegens eine erbitterte Luftschlacht. Vom Gegner getroffen, müssen beide jeweils notlanden und in einer behelfsmäßigen Hütte Unterschlupf suchen. Wie sich die Männer trotz tiefen Misstrauens in dieser Zeit zusammenraufen, um zu überleben, davon handelt dieser mit Florian Lukas, David Kross und Rupert Grint hochkarätig besetzte Film. Er beruht auf der wahren Geschichte von Horst Schopis, einem der deutschen Piloten und Verwandtem der Langenargener Familie Bockermann, die die Entstehungsgeschichte der Verfilmung hautnah miterlebt hat. Die Zuschauer können sich auf viele interessante Anekdoten von der Filmpremiere in Oslo, eine Ausstellung mit Zeitdokumenten sowie originalen Trümmerteilen des Flugzeugswracks zu dieser höchst menschlichen Geschichte im Angesicht der Barbarei des Krieges freuen, mit denen die Bockermanns diesen ganz besonderen Filmszene-Abend einrahmen. Norwegen 2012; 100 min.; Eintritt. ok

## Wetten, dass..? – beim Starkbierfest der Bürgerkapelle

### Wettkandidaten gesucht

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, so auch das Starkbierfest der Bürgerkapelle Langenargen, welches dieses Jahr am 29. März in der Festhalle stattfindet. Die Probenarbeiten für das Highlight der Musikkapelle sind bereits im vollen Gange. Natürlich gibt es im Showteil wieder ein besonderes Schmankerl. Man erinnere sich z.B. an den eigens gedrehten Film „Ein Quantum Prost“ beim letzten Starkbierfest vor zwei Jahren.

Dieses Jahr zappt die Bürgerkapelle ins samstagabendliche Unterhaltungsprogramm. „Wetten, dass..?“ so die Frage, wenn die Musikerinnen und Musiker lustige und skurrile Fähigkeiten unter Beweis stellen. Aber auch das Publikum darf sich beteiligen. So werden Wettkandidaten gesucht, die sich mit einer Gästewette einbringen können. Die Wette kann von Einzelpersonen oder auch von mehreren Gästen ausgeführt werden und hat im Idealfall etwas mit Musik zu tun. Wer also eine tolle und witzige Idee hat, mit der er sich beteiligen will, möchte die formulierte Wette an info@buergerkapelle-langenargen.de senden.

Das Festkomitee wählt nach dem Einsendeschluss am 16. März die vielversprechendste Wette aus. Die Bürgerkapelle Langenargen e.V. freut sich auf viele Zusendungen. Der Kartenvorverkauf und entsprechende Reservierungen für das Starkbierfest beginnen erst ab dem 11. März. Es wird nochmals bekannt gegeben. ek

# Veranstaltungen

| | | |
|---|---|---|
| **Samstag, 15. Februar** | | |
| 20 Uhr | Fasnets-Openingparty im DGH, Eintritt frei; ab 16 J./Partypass | Oberdorf |
| **Montag, 17. Februar** | | |
| 17 Uhr | Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses | Rathaus |
| 17.30 Uhr | Öffentliche Gemeinderatssitzung | Rathaus |
| **Mittwoch, 19. Februar** | | |
| 20 Uhr | Irisch: Musik und Tanz mit Loch Talamh/ Celtic Colleens; Eintritt. | Münzhof |
| **Donnerstag, 20. Februar** | | |
| 8-13 Uhr | Wochenmarkt | Uhlandplatz |
| 17 Uhr | Infoabend zur II. Langen Kulturnacht; Anmeld: Tel. 9330-48 | Kressbr.; Rathaus |
| 20 Uhr | Filmszene: „Into the White“; Eintritt. | Münzhof |
| **Freitag, 21. Februar** | | |
| 10 Uhr | Einfluss von Klimawandel und Abwärme auf den Stechlinsee; Dr. Tom Shatwell, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), Berlin; Institut für Seenforschung der LUBW, Argenweg 50/1 | ISF |
| 20 Uhr | Voice 4 U: „Love is all you need – die Geschichte einer Liebe“ VVK: Tourist-Info, 07543 - 933092, Eintritt: 21 € | Münzhof |
| **Montag, 24. Februar** | | |
| 17 Uhr | Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a.B. – Langenargen in Langenargen | Rathaus |
| **Donnerstag, 27. Februar** | | |
| 9 Uhr | Schülerbefreiungen durch die Narren | Oberdorf |
| 10.30 Uhr | Schülerbefreiungen durch die Narren | Langenargen |
| 16.30 Uhr | Buntes Narrentreiben mit Wagenburg und Programm rund um das | Rathaus |
| **Samstag, 1. März** | | |
| 13.30 Uhr | Traditionelles Narrenbaumstellen mit Fasnetumzug und lustigem Treiben rund um das Dorfgemeinschaftshaus | Oberdorf |
| **Samstag, 8. März** | | |
| 8 Uhr | Funkensammlung der Jugendfeuerwehr | Gemeindegebiet |
| 19 Uhr | Funkenfeuer und Fackelmarsch der Jugendfeuerwehr | Malereck |

## Alles Logo? Nicht in Langenargen!

### Die Vorschläge für das neue Markenzeichen der Gemeinde sorgen für Diskussionen

Bodensee, Schloss Montfort, St. Martinskirche: Dass diese drei besonderen Merkmale unbedingt aufgezählt werden müssten, sollte Langenargen jemals zur Fahndung ausgeschrieben sein, ist unumstritten. Völlig anders sieht es aus, wenn es um die Frage geht, ob das neue Logo der Gemeinde ohne die konkrete Abbildung der herausragenden Wesenszüge auskommt.

Die widersprüchlichen Argumente: Wolfgang Vögele, Chef des Marketingunternehmens Lacon, das die vier Entwürfe im Auftrag der Verwaltung ausgearbeitet hat, die derzeit öffentlich zur Abstimmung stehen und heftig diskutiert werden, setzt offensichtlich auf Einzigartig- und Unverwechselbarkeit durch Abstraktion: „Wir zeigen, was Langenargen ganz außerhalb der Symbole ausmacht.“ Dagegen plädiert zum Beispiel Rüdiger Nickel, Pressesprecher der Seniorenbegegnungsstätte (SBS), dringend dafür, gegenständlich zu bleiben und das alte Logo mit Schloss, Segel, See vorsichtig zu modernisieren. Und damit steht der SBS-Vertreter nicht alleine da.

Vor zwei Wochen starteten die Senioren eine Umfrage. Die Vorgehensweise: Jeder, der mitmachen will, nennt seinen Namen und kreuzt entweder einen der Entwürfe an oder entscheidet sich für eine der zwei Optionen „Das bisherige Logo (Schloss und Segel)“ beziehungsweise „Keins von denen“. Etwa 220 der gelben Wahlzettel hat die SBS an Gemeinde und Fraktionsvorsitzende übergeben. Und wie Rüdiger Nickel betont, fällt das Ergebnis „sowas von eindeutig“ für das bisherige Logo aus. Was den SBS-Pressesprecher nicht wundert, denn: „Die vier Entwürfe könnten von San Francisco bis Sidney überall eingesetzt werden und für Karotten, aber auch Unterwäsche stehen. Da ist nichts dabei, das an Langenargen erinnert.“

Ein weiterer Kritikpunkt, den Rüdiger Nickel anführt und der immer wieder zu hören ist: Der offizielle Beurteilungsbogen der Gemeinde bietet lediglich die Möglichkeit, sich in den drei Kategorien Lebensgefühl, typische Vorstellungen und persönlicher Geschmack jeweils für das Logo zu entscheiden, das am besten und am wenigsten passt. Ein Feld, um generelle Ablehnung auszudrücken, fehlt jedoch.

Aber genau dort würden wohl einige gerne ihr Kreuzchen machen. Als Rathauschef Achim Krafft auf dem Bürgerempfang Anfang Januar die Entwürfe ankündigte und Wolfgang Vögele die Vorstellung schließlich übernahm, war in der voll besetzten Festhalle jedenfalls erst die Erwartungshaltung und dann das Raunen groß. Nicht nur während des gemütlichen Teils des Abends, auch bei vielen anderen Anlässen in der Folgezeit bestand hörbar Diskussionsbedarf. Der Tenor der Leserbriefe: Warum bei keinem der Symbole eine Assoziation zur Gemeinde erkennbar sei, weshalb in keinem Vorschlag „Langenargen“ als zusammenhängendes Wort stehe oder wieso bei aller künstlerischen Gestaltung nicht auf markante Motive zurückgegriffen werde.

### Endversion noch nicht in Sicht

Widerstände gegen die Arbeit seines Teams seien zu erwarten gewesen, sagt Wolfgang Vögele. Der Grund: „Das ist ein sehr emotionales Thema, da geht es um Veränderung, Heimat und Zugehörigkeit.“ Dass die Entwürfe aber derart kontrovers aufgenommen würden, „damit haben wir nicht gerechnet“. Zumal es sich bis jetzt lediglich um Vorschläge handle, die eine bestimmte Richtung vorgeben. Auf die Nachfrage, ob das bedeutet, dass am Ende das wirkliche Logo ganz anders aussehen kann, antwortet der Lacon-Chef mit einem eindeutigen: „Ja klar.“

Wenn der Gemeinderat sich in seiner Sitzung am 17. Februar unter Berücksichtigung der Umfrageergebnisse auf einen Kurs festlegt, soll die Arbeit weiter gehen. Was Wolfgang Vögele dabei nicht berücksichtigen will, ist das alte Logo mit Schloss und Segel: „Wir müssen im 21. Jahrhundert ankommen. Wir brauchen nicht schon wieder Sonne, Berge und See, sondern ein Markenzeichen für Langenargen, das einzigartig und wiedererkennbar ist.“ poi

## Gesamtkonzept statt Gemischtwarenladen

### Bürgermeister Krafft setzt auf ein neues Erscheinungsbild – Kosten: 16 000 Euro

„Es ist ein gutes Zeichen, dass die Entscheidung die Leute nicht kalt lässt“, versichert Achim Krafft. Die rege und durchaus kontroverse Diskussion um das neue Logo der Gemeinde zeige, dass die Bürgerbeteiligung, zu der ganz bewusst aufgerufen worden sei, in Langenargen funktioniere. Nicht annähernd so gut gefällt dem Bürgermeister, dass viele Kritiker außer Acht ließen, wie komplex der Prozess sei, der gerade angestoßen werde: „Dahinter steckt viel mehr als ein Logo, dahinter steckt ein Gesamtkonzept.“

16 000 Euro soll's kosten, wobei Achim Krafft betont, dass sich die Gemeinde dafür ein Paket einkaufe, das von der Analysephase bis zur Umsetzung reiche. Um den Grundstein zu legen, habe Wolfgang Vögele, Chef des Marketingunternehmens Lacon, zunächst den Ist-Zustand betrachtet. Ein Ergebnis: „Was das Erscheinungsbild betrifft, haben wir einen Gemischtwarenladen“, sagt der Rathauschef. Soll heißen: Es gibt unterschiedliche Logos, Slogans oder Farbkonzepte, bei Druckprodukten wie Flyern und Jahresberichten sei zum Beispiel nicht auf einen Blick herzuleiten, wer der Herausgeber ist. Das Ziel: „Wieder eine Gesamtlinie erkennbar zu machen.“

Was der Rathauschef auf dem Weg dorthin eindeutig zurücklassen will, ist das Logo mit Schloss, Segel, See, das

*Dunkle Wolken über der Sonnenstube am Bodensee: Weil auf dem offiziellen Beurteilungsbogen der Gemeinde die Möglichkeit fehlt, sich gegen alle vier Logo-Vorschläge auszusprechen, hat die Seniorenbegegnungsstätte SBS einen eigenen Wahlzettel gebastelt.* *Fotos/Montage: poi/ras*

nicht nur alt sei, sondern schon zwei Nachfolger habe. Aber auch für die rot-weißen Schilder, die auf Infrastrukturein-richtungen wie Rathaus oder Strandbad hinweisen, sieht er keine Zukunft. Sein Standpunkt: „Das Beschilderungskonzept war gut, aber wir können bei der geplanten Erneuerung nicht eine 30 Jahre alte Linie wieder auflegen."

Der Plan: In der Sitzung am 17. Febr. beschließt der Gemeinderat, welcher Logo-Entwurf weiter entwickelt beziehungsweise konkretisiert wird. Denn genau wie Wolfgang Vögele betont Achim Krafft, dass die endgültige Optik noch nicht feststeht. Bei der Entscheidung spielen sämtliche Umfrageergebnisse eine Rolle, dessen Rücklauf der Bürgermeister als „sehr positiv" bewertet. 500 bis 600 Stimmen seien bereits eingegangen, ein Drittel davon zeige sich mit den bisherigen Vorschlägen unzufrieden. Für Achim Krafft „eine Größenordnung, die wir natürlich berücksichtigen müssen". poi

## Nichts ist logo! – Alles logo?

**Das Urteil ist ein schweres Los.**
**Das Vor-Urteil ist schonungslos.**

**Wer gab hier wem den schlechten Rat,**
**zu killen den Beliebtheitsgrad**
**symbolisiert in alten Zeichen,**
**die denkbar Werbeleichen weichen.**

**Was immer schon die Weisheit lehrte,**
**man meuchele nicht alte Werte**
**auch nicht durch eine Vor-Auswahl,**
**die das, was viele wünschen, stahl.**

**Dass demokratisch gut gelingt,**
**statt dass ein Gremium es zwingt,**
**dazu hat unsre Bürgerschaft**
**Moral und hoffentlich Herrn Krafft.**

**Axel Rheineck**

## Neue Facebook-Gruppe will altes Logo behalten

Das Langenargener Logo-Leiden geht weiter. Die Stimmen, die sich gegen alle vier Entwürfe aussprechen, die das Marketing-Unternehmen Lacon im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet hat, werden immer lauter. Der nächste Pegelausschlag: Seit Montag gibt es auf der sozialen Internet-Plattform Facebook eine Gruppe mit dem Namen „Das Langenargener Logo muss bleiben!"

Die Beschreibung dazu lautet: „Die momentan zur Auswahl stehenden Vorschläge sind so nicht akzeptabel, wir wollen unser altes Logo behalten!" Das einstige Markenzeichen zeigt Schloss, Segel und See. Die Mitgliederzahl der Gruppe lag am Mittwochmittag bei 260.

Eine Online-Umfrage der Schwäbischen Zeitung, die nicht repräsentativ ist, zeichnet ein noch klareres Stimmungsbild: Ebenfalls bis Mittwochmittag entfielen 1230 Stimmen und damit 83 Prozent auf die Option „Keines der vier Logos gefällt mir". 8 Prozent und 115 Stimmen votierten für die Variante A, Logo B kam auf 62 Stimmen und 4 Prozent. Der Entwurf C erhielt 32 Stimmen (2 Prozent), und für Logo D gab es 46 Stimmen (3 Prozent).

Welche Töne der Gemeinderat anschlägt, dessen Votum am Ende entscheidend ist, zeigt sich in der Sitzung am 17. Februar, Beginn 17.30 Uhr.

Logos, Beurteilungsbogen und Anwendungsbeispiele gibt es unter *www.laconmarketing.de/erscheinungsbild-langenargen.html*

Wer sich noch an der Online-Umfrage der SZ beteiligen will, findet diese unter *schwaebische.de/langenargen* poi

## „Adleraugen" vermessen Langenargen

### Erstellung eines Straßenkatasters mit Bestands- und Zustandsbewertung

Eine Erstellung des Straßenkatasters mit Bestands- und Zustandsbewertung hat das Berliner Unternehmen „Eagle Eye Technologies GmbH" mit Hilfe eines Kamera unterstützten Fahrzeugs auf der Gemarkung Langenargen vorläufig abgeschlossen. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich rund 19 300 Euro. Hierin enthalten ist laut Gemeinde ein Rabatt, der die Zusammenbefahrung des Nachbarorts Eriskirch beinhalte.

Am 9. Dezember beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung, die Gemarkung Langenargen mittels mobiler, Kamera basierender Technologie vermessungstechnisch zu erfassen. Ziel sei es laut Verwaltung, eine Dokumentation des Straßenzustandes sowie eine Ermittlung der Gehwege und Grünbereiche zu erstellen, die mittels Befahrung eines mit 10 Kameras bestückten Spezialfahrzeuges realisiert wird. „Die Zustandsbewertung unserer Straßen nach einem festgelegtem Bewertungsschema ist unter anderem sehr wichtig für die Unterhaltung unseres Straßen- und Wegenetzes", sagte Bürgermeister Achim Krafft. Laut Kim Gebauer (Vertriebsleiter Eagle Eye Technologies), brauche man rund vier bis fünf Monate, um die gewaltige Anzahl von Fotoaufnahmen auszuwerten und das Resultat der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. „Das Ergebnis ist ein aktueller topographischer Bestandsplan, zusammengesetzt beziehungsweise ausgewertet aus zig Millionen Fotoaufnahmen, die während der Befahrung alle fünf Meter aufgenommen werden", erklärte Gebauer. Bürgermeister Achim Krafft betonte die Wichtigeit des Vorhabens. So seien die Daten für das Bauamts- und Finanzwesens von großer Wichtigkeit, um künftig vor allem den Wert kommunaler Straßen zu ermitteln. „Wir werden die Auswertungen als Grundlage für sogenannte Erhaltungsmanagement-Systeme nutzen, welche den Unterhalt sowie die Sanierung der öffentlichen Straßen vereinfachen", sagte Krafft.

Wichtig war den Verantwortlichen übrigens, dass die Erfassung des Straßen- und Wegenetzes, welches in diesem Zusammenhang zwangsläufig auch Gebäude erfasst, datentechnisch nur für interne, kommunale Zwecke verwendet wird: „Es gelten hier die strengen Datenschutzregelungen der öffentlichen Verwaltung. Die Nutzung dieser Erhebung dient ausschließlich der Werteermittlung und Dokumentation der kommunalen Verkehrsinfrastruktur – wir sind nicht ‚Google-Street View'", betonte Gebauer und fügte hinzu, dass eine interne Veröffentlichung über das Internet zu keiner Zeit erfolgen wird. ah

*Bürgermeister Achim Krafft (von rechts) und Ortsbaumeister Michale Gonser lassen sich von Kim Gebauer (Vertrieb), Mirko Dörre und Sebastian Pralat (Vermessungsingenieure) die Technik des kamerabasierten Erfassungsverfahrens erklären. Bild: ah*

## Treffsicherheit in Langenargen

### Die erste Auflage des närrischen Vereinsschießens der Schützengilde

Den Geschmack der ortansässigen Vereine getroffen hat die Schützengilde Langenargen mit einer Veranstaltung, die nach mehrjähriger Pause am vergangen Samstag wieder aufleben sollte: Das Vereinsschießen, dieses Jahr unter närrischen Vorzeichen.

Mit dessen durchschlagendem Erfolg hat sich die Gilde gleich selber eine Vorlage für die kommenden Jahre gegeben. Da trafen sich eine Vielzahl von Gruppierungen, die das Anlegen der Langwaffen mit Ernst verfolgten.

Eine geöffnete Freiluftwesternbar, das von Schatzmeisterin Anja Komazki professionell geführte 12-köpfige Team allein um Küche, Theke und Kasse, machten zusammen mit einer deftigen Speisenauswahl und guter Laune den Tag für 140 Gäste zum Ereignis. Eine Lanze brach die gastromische Spitzenkraft gegenüber dem Montfort-Boten für die hilfsbereite und höfliche Jugend des Vereins: „Sie haben echten Teamgeist und einen tollen Job gemacht!"

Mit 22 Helfern und zweieinhalb Tagen vollem Einsatz stemmte der Schützenverein mit dem deutlichsten Zustrom an Jugendlichen in der Region die ganztägige Veranstaltung, die für 22 teilnehmende Teams mit der abendlichen Siegerehrung endete.

Die besten Schüsse abgeben hatte die „ASV-Vorstandschaft", gefolgt vom „ASV III" des gleichen Angelsportvereins, die den Windsurfclub Langenargen damit auf Platz drei abdrängten. Für die aktiven Fußballer des FVL-LA reichte der Punktestand nur beinah zum Pokal – ein Schuss in den Ofen. tv

*Wer am 8. Febr. dabei war, hatte von vornherein gewonnen: 22 Teams aus LA´s Vereinen und Gruppierungen trafen sich zu Sport, Austausch, Wettkampf und Gesprächen. Das Siegerbild mit Pokalen zeigt v. l.: Bernd Keller (hier: Pressewart), Werner Miller, Wolfram Zell, Wolfgang Müller, Christine Keller, Michael Fiehl (hier: Vorsitzender der Schützengilde), Thomas Carl (auch bester Einzelschütze) u. Helmut Maier. Bild: tv*

*Rechts: Mit einem kräftigen „Hey, Zwerge, hey, Zwerge, hey Zwerge ho!" das teilnehmende Team der Einstockschützen (ESC-Langenargen) vor dem Lagerfeuer der Westernbar. Bild: tv*

## Sport

### ESC Langenargen qualifiziert sich für Deutschen Pokal

Für die Eisstockschützen des ESC Langenargen verläuft die Wintersaison weiterhin äußerst erfolgreich. Die Herrenmannschaft des ESC spielte am 1. Februar in Stuttgart um den Eispokal der Region Südwest des Deutschen Eisstocksportverbands (DESV) und gleichzeitig um die Qualifikation für den Deutschen Eispokal am 18. Oktober in Straubing. Insgesamt kämpften 15 Teams um die ersten sechs Plätze, die zur Teilnahme am Deutschen Pokal berechtigen.

Die Stockschützen Marc Schraff, Marius Kindermann, Florian Morandell, Christian Strodel und Roland Götze zählten nicht zu den Topfavoriten, da sie in dieser Formation noch nie zusammen gespielt und auch einzeln einen deutlichen Trainingsrückstand hatten.

Doch die Außenseiterrolle lag den ESC' lern bestens. Dank eines furiosen Starts mit fünf Siegen aus den ersten sechs Spielen mischte man von Beginn an im oberen Tabellendrittel mit.

Als jedoch von den nächsten fünf Partien nur noch eine gewonnen und eine unentschieden gestaltet werden konnte, durften sich die Spieler aus Langenargen keinen Ausrutscher mehr erlauben. Nun hieß es „locker bleiben und konzentriert die Schwächephase überwinden". Dies gelang der Truppe hervorragend, sodass die letzten drei Spiele sicher und klar gewonnen wurden.

Mit 19:9 Punkten belegte der ESC Langenargen am Ende überraschend den vierten Platz hinter dem TSV Neuenstadt (25:3), dem Friedrichshaller SV (22:6) und dem ESC Stuttgart-Vaihingen (21:7). Diese Mannschaften werden ebenso wie die Fünft- und Sechstplatzierten (SpG ESC Stuttgart/Aalen EF und ESC Glashütte) die Region Südwest beim Deutschen Pokal vertreten. mf

## Tim Zimmermann geht für Neuhauser Racing an den Start

Neuhauser Racing heißt das Team, für das Tim Zimmermann kommende Saison im ADAC Formel Masters an den Start gehen wird. Nach einigen Testfahrten hat sich der Langenargener für das Team aus Österreich entschieden. Mit Neuhauser Racing will Zimmermann die Erfolgsgeschichte des Teams aus Zell am Ziller weiterschreiben

Der 17-jährige Tim Zimmermann aus Langenargen wird in der kommenden Saison für das Team Neuhauser Racing im ADAC Formel Masters an den Start gehen. Schon Anfang Februar, und damit knapp drei Monate vor dem Saisonstart in Oschersleben, hat der Förderpilot der ADAC Stiftung Sport den Vertrag mit dem österreichischen Team unterzeichnet. „Das Paket bei diesem Team ist optimal", freut sich Zimmermann auf die Arbeit mit der Truppe um Teamchef Hannes Neuhauser. „Ich freue mich schon wahnsinnig auf den Saisonstart."

Nach ersten Testfahrten in der für Zimmermann neuen Formelklasse hat sich der 17-Jährige schlussendlich für den Rennstall aus Zell am Ziller entschieden. Nicht zuletzt, weil die Österreicher in der Vorsaison mit respektablen Erfolgen auf sich aufmerksam gemacht haben. Mit Platz vier und fünf in der Endabrechnung konnten Neuhausers Piloten einen starken Eindruck in der Motorsportszene hinterlassen. „Tim Zimmermann hat eindeutig das Zeug, an diese Erfolge aus 2013 anzuschließen", sagte Hannes Neuhauser bei der Vertragsunterzeichnung am vergangenen Wochenende.

Dieses Lob hört der Langenargener Motorsportler natürlich gern, tritt aber dennoch auf die Erwartungsbremse. „Natürlich ist alles hier dafür gemacht, um erfolgreich zu sein. Es ist aber auch meine erste Saison im Formel-Auto." Deshalb kommt es jetzt darauf an, wie schnell sich der ehemalige Kart-Champion auf sein neues Dienstfahrzeug einstellen kann. „Ich bin bis in die Haarspitzen motiviert", freut sich Zimmermann auf die ersten Testfahrten Mitte Februar am Hockenheimring. Ende April wird er zum ersten Mal ein Rennen für Neuhauser Racing bestreiten. Dann geht es für das Team nach Oschersleben. ml